

André Weßel/Friederike von Gross (Hrsg.)

Aufwachsen mit KI

**Medienbildung, Datenschutz und digitale Selbstbestimmung
im Kindes- und Jugendalter**

André Weßel/Friederike von Gross (Hrsg.)

Aufwachsen mit KI

**Medienbildung, Datenschutz und digitale Selbstbestimmung
im Kindes- und Jugendalter**

Beiträge aus Forschung und Praxis

Prämierte Medienprojekte

André Weßel/Friederike von Gross (Hrsg.)

Aufwachsen mit KI

**Medienbildung, Datenschutz und digitale Selbstbestimmung
im Kindes- und Jugendalter**

Beiträge aus Forschung und Praxis – Prämierte Medienprojekte

Dieser Band wurde gefördert vom

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK)

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Obernstr. 24 a
33602 Bielefeld
fon 0521/677 88
email gmk@medienpaed.de
homepage www.gmk-net.de

Redaktion

André Weßel
Dr. Friederike von Gross
Tanja Kalwar

Lektorat

Tanja Kalwar

Titelillustration

kopaed

Druck

Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2026

Arnulfstraße 205
80634 München

fon 089/688 900 98
fax 089/689 19 12
email info@kopaed.de
homepage www.kopaed.de

ISBN 978-3-96848-210-1

Ob Smart-Home-Technologien, Chatbots, KI-Agenten oder KI als Teil von anderen digitalen Anwendungen (wie z. B. sozialen Medien): Die aktuellen technologischen Entwicklungen sind nicht nur rasant und erfassen zunehmend neue Lebensbereiche schon von jungen Menschen. Zudem erschweren sie auch die rechtliche Regulierung über die bislang vorherrschenden Ansätze und werfen neue Fragestellungen für Eltern, pädagogische Fachkräfte und die Gesellschaft allgemein auf: Wie stellen wir uns eine gute bzw. gelingende Kindheit im Kontext von KI vor? Was sind die normativ wirksam werdenden Vorstellungen darüber, welche digitalen Anwendungen schon für jüngere Kinder sinnvoll und entwicklungsangemessen sind? Welche Fähigkeiten und Erfahrungen brauchen Kinder, um selbstbestimmt aufwachsen und KI in ihrem eigenen Interesse nutzen zu können, ohne dabei anderen zu schaden? Und welches Kindheitsbild wird bei den Maßnahmen von Bildung, Technikgestaltung, aber auch Regulierung zugrunde gelegt?

Die aktuellen Debatten rund um ein Social-Media-Verbot werden polarisiert geführt und zeigen verschiedene Diskursfelder auf: So hat das erste Social-Media-Verbot in Australien für unter 16-Jährige Debatten in anderen Ländern, wie auch Deutschland, angestoßen, und zeigt exemplarisch die unterschiedlichen Facetten einer Debatte um den Schutz von Kindern (Stapf/Hecktor 2016). Die Seite, die sich in Australiens Regierung durchgesetzt hat, argumentiert, dass die Risiken von Social Media – „addiction, problematic use, unhealthy social comparisons, and exposure to content that is inappropriate for children“ – die positiven Effekte überlagern und nur ein Verbot die mentale Gesundheit und das „wellbeing“ von Kindern schützen könne (Australian Govern-

ment 2025). Die andere Seite hält dagegen, dass ein Social-Media-Verbot die Risiken nicht ganz aufhebt oder zu Verschlimmerungen führen kann, wenn vulnerablen Gruppen durch ein Verbot der Kontakt zu Freund*innen und Gleichgesinnten erschwert wird. Als drittes gibt es die von dem Verbot betroffenen Kinder. Eine von Osman et al. (2025: 9) durchgeführte Befragung mit 86 zwölf- bis 15-Jährigen zeigt, dass diese sich ignoriert fühlen:

„Young people feel they have not been part of conversations about the ban, and the national conversations in the media are not acknowledging what will be lost when the legislation is implemented.“

Als positive Merkmale von Social Media gelten die Vernetzung, der ortsunabhängige Austausch sowie das Teilen unterschiedlicher Formen von (kreativen) Inhalten und soziale Teilhabe, was vor allem für vulnerable, diskriminierte oder aus Minderheiten bestehende Bevölkerungsgruppen sowie für ländlich wohnende Personen möglich werden kann. Ein generalisierender Ansatz, wie ein grundsätzliches Verbot, wird der Heterogenität des Phänomens digitaler Plattformen also nicht gerecht, da es Kinder eines bestimmten Alters pauschal von der Teilhabe auch an den Potenzialen oder von kindgerechten digitalen Angeboten ausschließt.

Wie aber können die aktuell hochkomplexen Problemlagen im Kontext von KI (insbesondere generativer KI) mit Blick auf Kinder und ihre Perspektiven angegangen werden? Welche ethischen Aspekte und Spannungsfelder gibt es bei neuartigen Risiken, aber auch Potenzialen zu berücksichtigen? Und was kann aus medienpädagogischer Perspektive an Handlungsorientierung vermittelt werden?

Der Beitrag untersucht diese Fragen aus medienethischer und medienpädagogischer Perspektive und möchte Anregungen für konstruktive und interdisziplinäre Diskurse in Theorie und Praxis geben. Ziel ist es, zu skizzieren, in welche Richtung proaktiv, präventiv und partizipativ im Themenfeld geforscht werden sollte, welche Befähigungsansätze weiterführend sein könnten, was aktuelle Regulierungsansätze zu beachten hätten, um geschützte Teilhabe zu ermöglichen, und welche Qualitätskriterien im Sinne kindgerechter KI hierzu für die Technikentwicklung und -gestaltung zu formulieren wären. Dabei wird das Thema als ein gesamtgesellschaftliches verstanden, das ein ganzes Bündel an Maßnahmen im Verantwortungs- und Akteursnetzwerk erforderlich macht (Stapf et al. 2024).

Ethische Reflexion – die Frage der Selbstbestimmung angesichts ethischer Spannungsfelder

Eine zentrale Herausforderung im Kontext von KI ist, dass sich durch die Schnelligkeit und globale Reichweite der technischen Entwicklungen die Vielfalt ganz unterschiedlicher digitaler Anwendungen, aber auch die Vielfalt von Kindheiten und Kontexten der Nutzung und Anwendung von KI, neue Risiken ergeben, die das gesunde Aufwachsen von Kindern beeinträchtigen und ihr Recht auf ihre offene Zukunft (Feinberg 1980; Stapf 2022) gefährden können. Dies wirft angesichts des shifts von einer „mediatisierten Kindheit“ (Tillmann/Hugger i. E.) hin zur „Kindheit in der Digitalität“ (Stalder 2016) neue Fragen im Zusammenspiel von Kind, Kontext und KI auf (Beiträge in Hugger/Siller/Tillmann i. E.) Diese betreffen angesichts aktueller Regulierungslücken, aber auch neuer medialer Praktiken sowie Kinder- und Jugendkulturen ein ganzes Netzwerk von Akteuren, die von der Technikentwicklung, -gestaltung, Medienregulierung und Bildung auch bis hin zu Kindern und Jugendlichen selbst sowie deren Sorgeberechtigten reichen. Aktuelle, polarisiert geführte Debatten, wie um das Social-Media-Verbot, zeigen gesellschaftliche Ängste bis hin zu „media pa-

nics“ (Drotner 1999) auf, die der Komplexität der verschiedenen Ebenen, aber auch der verschiedenen Rechte nicht gerecht werden und den Orientierungsbedarf rund um bestehende Online- bis hin zu Sicherheitsrisiken für Kinder nicht angemessen decken können.

Die auch als 4 Cs konzipierten Online-Risiken (Livingstone/Stoilova 2021) umfassen Interaktionsrisiken wie Contact und Conduct (Kontakt- und Verhaltensrisiken), Content (neue Inhaltsrisiken), aber auch Commerce (neue finanzielle Risiken für Kinder), wobei Fragen der Privatheit und Fragen der mentalen und körperlichen Gesundheit als Querschnittsrisiken aller Bereiche verstanden werden können (5 Cs, OECD 2021). Aus einer kinderrechtlichen Perspektive heraus wird das Kindeswohl (englisch „best interests of the child“, Artikel 3 UN-KRK) als ein Querschnittsrecht aller Kinderrechte verstanden, die gleichwertig gelten sollen, dabei aber im Gefüge von Schutz-, Befähigungs- und Beteiligungsrechten auszutarieren sind. Um ein so verstandenes Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern (hier konnotiert als „Digital Wellbeing“, Stapf/Hecktor 2025) aber bestimmen zu können, müssen objektive Kriterien ebenso herangezogen werden wie subjektive.

Denn aus ethischer Perspektive bestehen Spannungsfelder, die sich notwendigerweise zwischen Zielkonflikten verschiedener Güter, Werte, Normen, aber auch Rechte ergeben. Diese Spannungsfelder bedürfen einer „Krisenreflexion“ (Riedel 1979), die mit Fragen der Steuerung und Normierung ebenso einhergeht wie mit der Schaffung von Orientierung und „Moralpragmatik“. Denn mit Blick auf Fragen des guten Lebens – oder hier: der guten Kindheit in der Digitalität (Stapf/Hecktor 2025) – sind neben den Normen und Rechten selbst auch die ihnen zugrunde liegenden normativen Vorannahmen sowie deren Folgen kritisch zu reflektieren. So geht es aus kinderrechtlicher Sicht um Fragen der Teilhabe an digitalen Lebenswelten (z. B. Zugang zu Information, Versammlungsfreiheit, Rechte auf Bildung, Spiel oder auch Nicht-Diskriminierung) wie gleichermaßen um Fragen von Schutz (z. B.

Schutz vor nachhaltiger Verstörung, Recht auf Leben, Jugendschutz), die nicht in einem reinen Ausschlussverhältnis stehen, sondern vom Kindeswohl her gedacht zu bestimmen haben, was das Ziel von Maßnahmen ist und welche Mittel dafür angemessen erscheinen. Dies erfordert, mit Blick auf Partizipationsrechte, dass betroffene Kinder und Jugendliche nicht nur angehört, sondern ihre Perspektiven auch sinnvoll und angemessen (d. h. auch entwicklungsangemessen) berücksichtigt werden. Denn Partizipationsrechte sind substantielle wie auch prozedurale Rechte, die auch für Kinder gelten und viele andere Rechte überhaupt ermöglichen sollen.

Zentrale Grundgüter, um die es aus ethischer Sicht geht, sind Fragen der Freiheit, der Autonomie, aber auch der Verantwortung. Zu reflektieren ist dabei sowohl Paternalismus (inwieweit werden Entscheidungen ohne oder gegen den Willen zu ihrem Wohl getroffen), aber auch Fragen des eher impliziten Adultismus (Annahmen bis hin zu Vorurteilen über Kinder durch Erwachsene). Denn viele Maßnahmen (z. B. im Kinder- und Jugendmedienschutz, aber auch dem Bildungswesen oder der Medienerziehung) basieren auf normativ wirksamen Kindheitsbildern darüber, was Kinder oder Kindheit ausmacht, welche Erfahrungen Kinder machen oder nicht machen sollten, und ob Kinder dabei eher als passive Schutzobjekte des Handelns Erwachsener oder als aktive Subjekte, die über Expertise in ihren Lebenswelten verfügen, gesehen werden (Stapf 2018). Hierzu kann es in plural zusammengesetzten freiheitlichen Demokratien keine eindeutigen Antworten geben, vielmehr geht es um ein relationales Gefüge im Zusammenspiel von Kind, Kontext und KI (Stapf/Hecktor 2025), das es erforderlich macht, Kinder zu ihrem Selbstschutz zu befähigen und gleichermaßen einen funktionierenden Schutz über rechtliche und regulatorische Maßnahmen sicherzustellen. In Deutschland hat der Jugendschutz Verfassungsrang und kann mediale Freiheiten (wie Art. 5 GG) einschränken. Auch auf europäischer Ebene finden sich national bindende Vorgaben, wie der AI Act oder der Digital Services Act (DSA).

Aus medienethischer Perspektive geht es demnach um begründete und nachvollziehbare Abwägungen von einerseits Freiheit und Verantwortung, Autonomie und Schutz, aber auch einzelner Rechte, voran Teilhabe- und Schutzrechte von Kindern, die allesamt dem Wohl von Kindern als Individuen, aber auch als gesellschaftlicher Gruppe dienen sollen. Hierzu notwendige Kriterien können über Schutzfragen hinaus präventive, prospektive und auch positive Fragen der Ermöglichung durch Medien bzw. KI umfassen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, was KI – über digitale Medien hinaus – ausmacht, welche besonderen Folgen und Folgenfolgen sich für Kinder ergeben können, welche Kompetenzen hierzu schon in der Kindheit vermittelt werden sollten, und was all dies für die Entwicklung und Gestaltung digitaler Anwendungen selbst bedeutet.

Medienpädagogische Perspektiven und Gestaltungsbedarfe

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die beschriebenen Spannungsfelder und Zielkonflikte nicht auf einer einzelnen Ebene bearbeitet werden können. Erforderlich ist vielmehr eine Perspektive, die das Zusammenspiel von technologischer Gestaltung, normativer Orientierung (einschließlich medienethischer Perspektiven), Pädagogik und Bildung systematisch berücksichtigt. Aus einer solchen Perspektive lassen sich Gestaltungsbedarfe identifizieren, die unterschiedliche Handlungsebenen adressieren: (1) die Entwicklung kindgerechter KI-Anwendungen, die Selbstbestimmung, Transparenz und Verstehbarkeit ermöglichen, (2) die Formulierung von Kriterien für die Bewertung von KI-Angeboten im Kinderumfeld sowie (3) die Förderung KI-bezogener Medienkompetenz als Voraussetzung für Orientierung, Urteilsfähigkeit und selbstbestimmte Teilhabe von Kindern in einer zunehmend von KI geprägten Lebenswelt.

Kindgerechte KI-Anwendungen

In der Medienpädagogik wird seit längerem darauf hingewiesen, dass individuelle Medienkom-

petenzförderung an strukturelle Grenzen stößt (Müller et al. 2022; Bettinger/Jörissen 2022; Hugger 2021). Dort, wo digitale Systeme Selbstbestimmung systematisch einschränken, etwa durch intransparente Datenerfassung, undurchsichtige algorithmische Entscheidungsprozesse oder manipulative Interaktionsdesigns, reichen subjektbezogene Kompetenzen allein nicht aus. Angewandt auf KI bedeutet das: Der Erwerb KI-bezogener Medienkompetenz ist wesentlich darauf angewiesen, dass Kinder auch mit KI-Anwendungen in Kontakt kommen, die selbstbestimmtes Handeln grundsätzlich ermöglichen. Vor diesem Hintergrund gewinnen kindgerechte KI-Anwendungen an Bedeutung, die grundlegende Funktionsweisen nachvollziehbar machen, Transparenz über ihre Wissensgrundlagen herstellen und eine reflexive Auseinandersetzung ermöglichen. Dies setzt voraus, dass KI-Anwendungen so gestaltet sind, dass sie für Kinder verstehbar sind, Begrenzungen sichtbar machen und Interaktionsformen bereitstellen, die Orientierung ermöglichen, ohne zu überfordern oder manipulativ zu wirken. Ebenso relevant sind Gestaltungsansätze, die eine altersangemessene Ansprache gewährleisten und explorative sowie partizipative Zugänge eröffnen.

Die Relevanz dieser Anforderungen zeigt sich gegenwärtig insbesondere im Bereich des Informationshandelns junger Menschen. Generative KI-Anwendungen beginnen Teil der kindlichen Wissensinfrastruktur (also der Art und Weise, wie Informationen erschlossen und bewertet werden) zu werden und diese zu prägen (mpfs 2024: 63–65). Im Unterschied zu klassischen Suchmaschinen, die auf Quellen verweisen, liefern KI-Systeme unmittelbar vorstrukturierte, zusammenfassende Antworten. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis von Recherche, Auswahl und Bewertung von Informationen grundlegend; die eigenständige Prüfung und der Vergleich unterschiedlicher Quellen treten in den Hintergrund. Damit gewinnen die Systeme selbst erheblichen Einfluss darauf, welche Informationen für Kinder sichtbar werden und welche Perspektiven sie erreichen. Diese Prozesse sind jedoch nicht neutral, sondern beruhen auf spezifischen Trainingsda-

ten, algorithmischen Gewichtungen und impliziten normativen Setzungen. KI-Anwendungen strukturieren damit zunehmend nicht nur den Zugang zu Informationen, sondern auch die Deutungen und Bewertungen, die für Kinder digital zugänglich werden. Hinzu kommt, dass Kinder insbesondere dialogischen oder verkörperten Interfaces (z. B. sprachbasierten oder avatarähnlichen Systemen) häufig eine hohe Glaubwürdigkeit zuschreiben. Gegenwärtig entstehen zunehmend KI-Anwendungen, die als dauerhafte Interaktionspartner*innen fungieren. Entsprechend sollte die Gestaltung der Anwendungen selbst stärker in den Fokus (medien-)pädagogischer und bildungspolitischer Überlegungen rücken, insbesondere mit Blick darauf, wie ein kindgerechtes digitales Umfeld im Kontext von KI gefördert werden kann.²

Kriterien für die Bewertung von KI-Anwendungen im Kinderumfeld

Daran anknüpfend stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien KI-Anwendungen im Kontext von Kindheit bewertet werden sollten. Eine Orientierung bietet hierbei die kinderrechtliche Perspektive, insbesondere mit Blick auf den General Comment Nr. 25 des UN-Kinderrechtsausschusses (CRC/C/GC/25). Dieser betont das Recht von Kindern auf Zugang zu digitalen Umgebungen, macht jedoch zugleich deutlich, dass dieses Recht nicht als uneingeschränkter Zugang zu allen Inhalten und Diensten zu verstehen ist. Vielmehr ergibt sich daraus der Auftrag, dass staatliche Rahmenseetzungen und Regulierung so auszugestalten sind, dass kindgerechte digitale Umgebungen entstehen, sich entwickeln können und zugänglich gemacht werden (Siller/Zinsmeister 2023). Ausgehend von einer kinderrechtlichen Perspektive lassen sich folgende Leitkriterien formulieren, die Anforderungen an die Gestaltung kindgerechter KI-Anwendungen konkretisieren: Ein erster Bezugspunkt ist die *Verstehbarkeit* von KI-Anwendungen. Anwendungen sollten so gestaltet sein, dass ihre grundlegenden Funktionsweisen für Kinder nachvollziehbar sind und sie eine Orientierung darüber erhalten, wie Antworten zustande kommen.

Daran anknüpfend ist die Sichtbarkeit von *Vorläufigkeit und Begrenztheit* entscheidend. KI-Anwendungen sollten so gestaltet sein, dass sie ihre Vorläufigkeit – also die Möglichkeit unvollständiger oder sich verändernder Antworten – sowie die Begrenztheit und Auswahl ihrer Wissensgrundlagen erkennbar machen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder Ergebnisse einordnen und kritisch reflektieren können. Ein dritter Aspekt betrifft die *Gestaltung der Interaktion*. Diese sollte so ausgerichtet sein, dass sie Orientierung bietet, ohne Kinder zu überfordern oder in ihren Entscheidungen zu lenken. Dazu gehört insbesondere, manipulative oder stark bindungsorientierte Designs zu vermeiden und stattdessen Interaktionsformen zu entwickeln, die selbstbestimmtes Handeln unterstützen und unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten eröffnen.

Die hier skizzierten Gestaltungsanforderungen knüpfen an etablierte, erprobte und bewährte Ansätze aus dem Bereich kindgerechter Informationsangebote und Suchmaschinen für Kinder an, die bereits auf altersgerechte Zugänge ausgerichtet sind. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwiefern bestehende Qualitätskriterien und Standards auf KI-basierte Systeme übertragen werden können und wo Weiterentwicklungsbedarf besteht, um entsprechende KI-gestützte Umgebungen zu gestalten. Die Entwicklung passender Kriterien sollte dabei als offener Prozess angelegt sein, der unterschiedliche Perspektiven aus Forschung, Praxis, Regulierung und Zivilgesellschaft einbezieht und in dem auch die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen systematisch berücksichtigt werden. Ein Orientierungsrahmen kann für die Entwicklung (5Rights Foundation 2025; UNICEF Innocenti 2025) sowie die Auswahl und Bewertung von KI-Anwendungen im Kinderumfeld dienen.³ Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die Einhaltung solcher Standards geprüft und sichtbar gemacht werden kann, etwa durch eine Anbindung an bestehende Strukturen im Jugendmedienschutz. Eine solche Verankerung kann dazu beitragen, Qualitätsanforderungen in die Praxis zu überführen und Orientierung für Lehr- und Fachkräfte, Eltern und Kinder zu schaffen.

Förderung KI-bezogener Medienkompetenzen

Wie bereits bei früheren Medienentwicklungen (z. B. sozialen Medien) zeigt sich momentan auch im Kontext von KI eine Diskrepanz zwischen den Alltagserfahrungen junger Menschen und den bestehenden Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Der Förderung KI-bezogener Medienkompetenz kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dabei greift eine Fokussierung auf technische Fertigkeiten, z. B. auf Prompting-Strategien, zu kurz, denn ein kompetenter Umgang mit KI setzt voraus, dass Kinder bereits über fachliches und kontextuelles Wissen verfügen, um die Qualität von Informationen einschätzen und beurteilen zu können, ob Antworten plausibel sind, relevante Aspekte fehlen oder Inhalte fehlerhaft sind. Sprachmodelle erzeugen überzeugende, sprachlich kohärente Antworten auch dann, wenn diese inhaltlich nicht zutreffen. Damit rückt die Frage nach den Voraussetzungen für den Erwerb von KI-Kompetenzen in den Vordergrund. Ab wann können Kinder entsprechende Kompetenzen aufbauen? In Wissenschaft und Bildungspolitik besteht hierzu bislang kein Konsens. Während einige Ansätze eine frühe Förderung bereits im Primarbereich befürworten, betonen andere die Notwendigkeit grundlegender Lese-, Schreib- und Analysefähigkeiten sowie metakognitiver Kompetenzen (Köller et al. 2024; KMK 2024). Unabhängig davon zeigt sich jedoch, dass die Entwicklung von KI-Kompetenz eng mit allgemeinen Bildungsprozessen verknüpft ist und daher bildungspolitisch in den Blick zu nehmen ist.

In der Medienpädagogik wird der Begriff der Medienkompetenz seit Baacke (1996) als im Spannungsfeld von Subjekt, Medium und Gesellschaft verortet und ist damit offen für neue mediale Phänomene. KI-bezogene Medienkompetenz ist vor diesem Hintergrund im Kontext zentraler medienpädagogischer Begriffe und Diskurse zu Medienkompetenz und Medienbildung zu verorten, die neben Wissen insbesondere kritische Urteilsfähigkeit, kreative Gestaltungsmöglichkeiten und verantwortungsvolles Handeln umfassen (Baacke 1996; Aufenanger 2018; Hugger 2021; Siller/

Tillmann/Zorn i. E.). Damit stellt sich die Aufgabe, bestehende Modelle theoriegeleitet an die Herausforderungen generativer Systeme anzupassen, weiterzuentwickeln und KI-spezifische Kompetenzbereiche sichtbar zu machen (Cousseran et al. 2025). Darüber hinaus richtet sich der Blick auf die an der Vermittlung von KI-bezogener Medienkompetenz beteiligten Akteursgruppen. Neben Schulen und non-formalen Bildungsbereichen spielen dabei insbesondere Eltern und Familien eine tragende Rolle. Der Zugang zu KI-Anwendungen sowie der Umgang mit entsprechenden Technologien sind eng mit sozialen Ungleichheiten verbunden. Um diese nicht weiter zu vertiefen, bedarf es niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Angebote, die sich an alle richten, die Kinder in ihrem Alltag begleiten, insbesondere an Eltern, Sorgeberechtigte und Familien. KI-bezogene Kompetenzförderung und Medienbildung ist damit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die unterschiedliche Lebenswelten, Lebenslagen und Zugangsvoraussetzungen systematisch berücksichtigt (Druga et al. 2019; Druga et al. 2023).

Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass der Umgang mit KI im Kontext von Kindheit weder auf Fragen der Regulierung noch auf individuelle Kompetenzförderung oder technische Gestaltung reduziert werden kann. Entscheidend ist vielmehr, diese Ebenen in ihrem Zusammenhang zu betrachten und aufeinander zu beziehen. Die skizzierten Gestaltungsbedarfe verweisen darauf, dass es dabei nicht allein um die Reaktion auf bestehende Entwicklungen geht, sondern um die proaktive Ausgestaltung digitaler Ökosysteme und Infrastrukturen, die an den Bedürfnissen und den Rechten von Kindern orientiert sind. Dies betrifft sowohl a) die Entwicklung kindgerechter KI-Anwendungen als auch b) die Etablierung von Kriterien und Verfahren zu deren Bewertung sowie c) die Förderung von KI-bezogener Medienkompetenz und Medienbildung als Voraussetzung für kindliche Orientierung, Urteilsfähigkeit und

selbstbestimmtes Handeln. Vor diesem Hintergrund besteht eine zentrale Herausforderung darin, diese Ebenen nicht isoliert zu bearbeiten, sondern sie in ihrem Zusammenspiel in Forschung, Praxis und Bildungspolitik nachhaltig zu verankern und partizipativ zu gestalten.

Autorinnen

Dr. Ingrid Stapf: Senior Researcher am Internationalen Ethikzentrum der Universität Tübingen; leitet dort das BMBFSFJ-Projekt KIKI (KIKI – KI-Anwendungen im Einklang mit Kinderrechten: Kinder stärken und pädagogische Fachkräfte befähigen zu sicherer und kindgerechter digitaler Teilhabe); Forschungsschwerpunkte: Medienethik, Kinderrechte in digitalen Umgebungen, Digital Wellbeing und ethische Perspektiven auf Kinder- und Jugendmedienschutz.

Prof. Dr. Friederike Siller: Direktorin des Instituts für Medienforschung und Medienpädagogik sowie Leiterin des Forschungsschwerpunkts Medienwelten an der Technischen Hochschule Köln; war zuvor Juniorprofessorin für Medienpädagogik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; Arbeitsschwerpunkte: Kindermedien, Kinderrechte, Medienkompetenz, medienpädagogische Professionalisierung und Jugendmedienschutz.

Anmerkungen

- 1 Die Autorinnenschaft des Beitrages ist geteilt.
- 2 Ein Beispiel für entsprechende Gestaltungsansätze ist der KI-Chatbot „Auxie“ (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH), der zu Religionsfragen entwickelt wurde und auf dem Kinder-Portal religionen-entdecken.de eingesetzt wird. Abrufbar unter: www.religionen-entdecken.de/lexikon/c/chatbot-auxie [Stand: 01.04.2026].
- 3 Erste konzeptionelle Ausarbeitungen zur Entwicklung kindgerechter KI-Anwendungen finden sich beispielsweise bei Seitenstark. Abrufbar unter: <https://seitenstark.de/eltern-und-lehrkraefte/ki-kindgerecht> [Stand: 01.04.2026].

Literatur

- 5Rights Foundation (2025): Children & AI Design Code. Abrufbar unter: <https://5rightsfoundation.com/children-and-ai-code-of-conduct/> [Stand: 01.04.2026].
- Aufenanger, Stefan (2018): Medienkompetenz. In: Burow, Olaf-Axel/Bornemann, Stefan (Hrsg.): Das große Handbuch Unterricht und Erziehung in der Schule. Köln: Carl Link, 596–514.
- Australian Government (2025): Federal Register of Legislation. Online Safety (Age-Restricted Social Media Platforms) Rules 2025. Abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.au/F2025L00889/latest/text> [Stand: 03.06.2026].
- Baacke, Dieter (1996): Medienkompetenz als Netzwerk: Reichweite und Fokussierung eines Begriffs, der Konjunktur hat. In: MedienPädagogik 64, 4–10. DOI: <https://doi.org/10.21240/mpaed/64/2024.12.10.X> [Stand: 01.04.2026].
- Bettinger, Patrick/Jörissen, Benjamin (2022): Medienbildung. In: Sander, Uwe/von Gross, Friederike/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik, 81–93. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-23578-9_10 [Stand: 01.04.2026].
- Cousseran, Laura/Lauber, Achim/Brüggen, Niels/Süna, Laura/Bogen, Cornelia (2025): Kompass. Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2025. Einstellungen, Handeln und Kompetenzentwicklung im Kontext von KI. Bericht zur dritten Repräsentativbefragung des Verbundprojekts Digitales Deutschland. München: kopaed. DOI: 10.25656/01:34360 [Stand: 01.04.2026].
- Drotner, Kirsten (1999): Dangerous Media? Panic Discourses and Dilemmas of Modernity. In: Paedagogica Historica, 35. Jg., H. 3, 593–619. Abrufbar unter: DOI: 10.1080/0030923990350303 [Stand: 01.04.2026].
- Druga, Stefania/Vu, Sarah T./Likhith, Eesh/Qiu, Tammy (2019): Inclusive AI literacy for kids around the world. In: Blikstein, Paulo/Holbert, Nathan (Hrsg.): Proceedings of FabLearn 2019. New York, NY, USA: ACM, 104–11. DOI: <https://doi.org/10.1145/3311890.3311904> [Stand: 01.04.2026].
- Druga, Stefania/Yip, Jason/Preston/Michael/Dillon, Devin (2023): The 4 As: Ask, Adapt, Author, Analyze: AI Literacy Framework for Families. In: Ito, Mizuko/Cross, Remy/Dinakar, Karthik/Odgers, Candice. Algorithmic Rights and Protections for Children, Cambridge, MA: The MIT Press, 193–232. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.7551/mitpress/13654.003.0014> [Stand: 01.04.2026].
- Feinberg, Joel (1980): A child's right to an open future. In: Aiken, William/LaFollette, Hugh (Hrsg.): Whose child? Parental rights, parental authority and state power. Totowa: Rowman and Littlefield, 124–153.
- Hugger, Kai-Uwe/Siller, Friederike/Tillmann, Angela (Hrsg.) (i.E.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: Springer VS.
- Hugger, Kai-Uwe (2021): Medienkompetenz. In: Sander, Uwe/von Gross, Friederike/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik, 1–15. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25090-4_9-1 [Stand: 01.04.2026].
- Köller, Olaf/Thiel, Felicitas/van Ackeren-Mindl, Isabell/Anders, Yvonne/Becker-Mrotzek, Michael/Cress, Ulrike/Diehl, Claudia/Kleickmann, Thilo/Lütje-Klose, Birgit/Prediger, Susanne (2024): Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem. Impulspapier der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. SWK: Bonn. Abrufbar unter: www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2024-Impulspapier_Large_Language_Models.pdf [Stand: 01.04.2026].
- Kultusministerkonferenz (2024): Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen: Themenspezifische Handlungsempfehlung (Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 10.10.2024). Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf [Stand: 01.04.2026].
- Livingstone, Sonia/Stoilova, Mariya (2021): The 4Cs: Classifying online risk to children. CO:RE Short Report Series on Key Topics. Leibniz-Institut für Medienforschung. DOI: <https://doi.org/10.21241/ssoar.71817> [Stand: 01.04.2026].
- mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2024): JIM-Studie 2024: Jugend, In-

- formation, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Abrufbar unter: https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf [Stand: 01.04.2026].
- Müller, Jane/Kammerl, Rudolf (2022): Digitale Souveränität als Zielperspektive. In: Glasze, Georg/Odzuck, Eva/Staples, Ronald (Hrsg.), Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen „individueller“ und „staatlicher Souveränität“ im digitalen Zeitalter. Bielefeld: transcript, 201–228. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839458273-007> [Stand: 01.04.2026].
- OECD (2025): Empowering learners for the age of AI: An AI literacy framework for primary and secondary education (Review draft). OECD: Paris. Abrufbar unter: <https://ailiteracyframework.org> und: https://ailiteracyframework.org/wp-content/uploads/2025/05/AIILitFramework_ReviewDraft.pdf [Stand: 01.04.2026].
- OECD (2021): Children in the Digital Environment. Revised Typology of Risks. In: OECD Digital Economy Papers, January 2021, No. 302. Abrufbar unter: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/01/children-in-the-digitalenvironment_9d454872/9b8f222e-en.pdf [Stand: 01.04.2026].
- Osman, Kim (2025): Young Australians' perspectives on the social media minimum age legislation. Australian Policy Online. Abrufbar unter: <https://apo.org.au/node/332901> [Stand: 01.04.2026].
- Riedel, Manfred (1979): Norm und Werturteil. Grundprobleme der Ethik. Reclam.
- Stapf, Ingrid/Hecktor Jana (2026): Digital Well-being von Kindern. Ethische Perspektiven auf die Social-Media-Debatte angesichts aktueller Entwicklungen der KI. In: Communicatio Socialis – Zeitschrift für Ethik der Medien und der digitalen Gesellschaft, 59. Jg., H. 1, 127–139. DOI: 10.5771/0010-3497-2026-1-127 [Stand: 01.04.2026].
- Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (i. E.): Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Digitalisierung und Soziale Arbeit. Vollständig überarbeitete und aktualisierte 2. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Siller, Friederike/Zinsmeister, Julia (2023): Gutachten Kinderrechte im digitalen Umfeld. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk. Abrufbar unter: https://shop.dkhw.de/mediafiles/Sonstiges/A4_Broschueren/A4_SR_Gutachten_Kinderrechte_im_digitalen_Umfeld.pdf [Stand: 01.04.2026].
- Stapf, Ingrid/Schelenz, Laura/Dreyer, Stephan/Pfetsch, Jan/Lampert, Claudia/Andresen, Sünje/Paschel, Felix/Thiel, Kira/Wysocki, Neda/Pfisterer, Sonja/Heesen, Jessica (2024): Der SIKID-Kompass: Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt im Akteursnetzwerk ermöglichen. DOI: 10.5281/zenodo.14179985 [Stand: 01.04.2026].
- Tillmann, Angela/Hugger, Kai-Uwe (i. E.): Kinder, Medien und kultureller Wandel. In: Hugger, Kai-Uwe/Siller, Friederike/Tillmann, Angela (Hrsg.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: Springer VS.
- UNICEF Innocenti – Global Office of Research and Foresight (2025): UNICEF Guidance on AI and Children 3.0. Florenz: UNICEF Innocenti.

Lizenz

Der Artikel steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Die Namen der Urheberinnen sollen bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>.

Einzelbeiträge werden unter www.gmk-net.de/publikationen/artikel veröffentlicht.